

BETRIEBSANWEISUNG Gem. § 14 GefStoffV		
Datum _____	Geltungsbereich und Tätigkeiten: _____	
Unterschrift _____	_____	

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Ozerna Ultra

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Kann die Atemwege reizen.
 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, dichtschießende Schutzbrille und geschlossene Schutzschuhe tragen. Bei größerer Staubentwicklung Atemschutz anlegen.



Direkten Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Vorbeugender Hautschutz.

Beim Umfüllen Staubentwicklung vermeiden. Behälter bis zur Verwendung dicht geschlossen halten.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Notruf



Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Gefahrenbereich räumen und absperren lassen. Sofort den Vorgesetzten benachrichtigen. Jegliche Staubentwicklung vermeiden. Für gute Raumlüftung sorgen.
 Im Gefahrenbereich besteht Rutschgefahr. Beschäftigte in der Umgebung warnen.
 Verschüttetes Produkt trocken aufnehmen (Vorsicht Staubentwicklung möglich!) und zur Entsorgung als Sondermüll in die vorgesehenen Behälter sammeln. Restmengen mit viel Wasser wegspülen.
 Im Brandfall: Sich entsprechend der betrieblichen Brandschutzordnung verhalten.

ERSTE HILFE

Notruf



Hautkontakt : Beschmutzte Bekleidung sofort vorsichtig entfernen und betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser spülen, bei großflächigem Hautkontakt: Notdusche, ggf. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Sofort Augen bei geöffneten Lidern unter fließendem Wasser mindestens 10 Minuten lang spülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen). Augenärztliche Behandlung erforderlich.

Verschlucken : Nur wenn bei Bewußtsein, Mund sofort mit Wasser ausspülen, viel Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen veranlassen, ärztliche Behandlung.

Einatmen : Für Frischluftzufuhr sorgen, Ruhe, halbaufrecht lagern, Kleidung lockern. Atemhilfe bei Atemschwierigkeiten. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Entleerte Gebinde an das Lager zurückgeben.

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatzspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden